

24./XII. 1918

Die Vermögensabgabe.*)

(Fortsetzung.)

Die größte Schwierigkeit der zur Abbürdung der Staatsschulden heranzuziehenden Vermögen liegt in der Fehlerhaftigkeit der bisherigen Steuerveranlagung. Es werden Vorkämpfe gemacht, wonach bedingungsloser Verlehnungszwang, hohe Geldstrafen bis zur Vermögenkonfiskation, Erhöhung der Gehalte der Steuerfunktionäre, Durchführungszwang, Auskunftsspflicht der Banken, Abstemmung der Wertpapiere und Umtrieb der Banknoten bei sonstiger Ungültigkeit die bessere Er-

* Siehe Mittelstandsblatt vom 17. d.

lassungsmöglichkeit der Vermögen sichern sollen. Der Staat soll auch das Recht erhalten, landwirtschaftlichen Besitz in natura unter Zugrundelegung der Bewertung des Eigentümers anzufordern. Die Erhöhung des Geldwertes der Güter muß um so mehr berücksichtigt werden, als die Höhe der Kriegsschulden nicht zuletzt ihre Ursache in den ungeheuren Preissteigerungen hat, die sich in gewaltigen Kriegsgewinnen und damit Erhöhung der ziffermäßigen Vermögenswerte niedergeschlagen haben. Wenn durch solche Schätzungsannahme das steuerpflichtige Vermögen Deutschlands nicht mit 290 Milliarden Mark, sondern mit dem doppelten Betrag angenommen werden kann, so würde eine von 2½ bis 25 Prozent ansteigende Vermögensabgabe auch bei Freilassung der kleinen Vermögen bis etwa 20.000 Mark zur Abbürdung der Hälfte der Kriegsschulden ausreichen.

Zur finanziellen Durchführung der Geldvermögensabgabe schlägt Somary die Möglichkeit der Fahlung durch Auslegung einer Grundschuld vor, die hundert Jahre läuft und deren Zinsen- und Tilgungsbestimmungen gesetzlich geregelt werden. Von einer (nationalen) Grundschuldbank sollten Pfandbriefe ausgegeben werden, ebenso Pfandbriefe zur hypothekarijchen Beleihung unbelasteter Grundstücke. Zur Finanzierung des Wertpapierbesitzes und der Industrieanlagen soll eine nationale Effekten- und Industriebank ins Leben treten, die auf Grund der ihr vom Reich eingelieferten Objekte (in- und ausländische Wertpapiere, Hypotheken auf gewerbliche Anlagen), Obligationen auszugeben hätte, die in 50 oder 25 Jahren zu tilgen wären. Die Pfandbriefe der nationalen Grundschuldbank und die Schuldverreibungen der nationalen Effektenbank würden gegen Kriegsanleihe umzutauschen sein. Durch Naturalrückgabe und Tausch dürfte der weitaus größte Teil von Kriegsanleihe verschwinden oder in eine andere Form umgewandelt werden. Durch die Errichtung dieser nationalen Grundschuld- und Effekten- und Industriebank würden mit der Verwaltung der Vermögensobjekte zentrale, nichtstaatliche Stellen betraut werden und auf diese Weise die Schwierigkeiten, die die Geldabgabe einerseits, die Naturalvermögensabgabe andererseits in sich bergen, vermindert werden. Die Wirkung der Geldvermögensabgabe soll sich erkenntlich machen in der klassenmäßigen Verteilung des Einkommens in der Gesellschaft und in der Verminderung des arbeitslosen Einkommens der Staatsakubiaer. Von dieser Vermögensabgabe ist zunächst keine Kapitalvernichtung, wohl aber eine Geldverschiebung zu erwarten. Nicht eine allgemeine Entwertung wird zu befürchten sein, wohl aber eine vielleicht weit einschneidende, weit ausreifende Untwertung der Werte. Die Vermögensabgaben können durch Veräußerung und Verschuldung von Vermögensobjekten aufgebracht werden. Hierbei sei jedenfalls die Rentnerklasse, deren Vermögen leicht zu geringsten Kosten verflüssigt werden kann, in der günstigsten Lage. Für die übrigen Schichten der Bevölkerung befinden sich ganz ungleiche Möglichkeiten. Auch Geld wäre in Fülle vorhanden, nur daß die einen es zu weit günstigeren Bedingungen erhalten als die anderen. Weist begünstigt innerhalb der Unternehmerklasse wäre die Gruppe, die ihr Steuer-Soll durch Aufnahme von Primahypotheken befriedigen kann. In eine schwierige Lage würde das Gros der Unternehmerklasse, insbesondere der Mittelstand, geraten, der über keine erstangigen Hypothekenspänder verfügt...

(Fortsetzung folgt.)